

Stadt Langenfeld Rhld. Referat Untere Bauaufsichtsbehörde Konrad-Adenauer-Platz 1 40764 Langenfeld	Interner Vermerk der Bauaufsicht
	Eingangsvermerk
	Aktenzeichen

Antrag auf Löschung einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis (§ 85 BauO NRW 2018)

Antragsteller/in	Kostenschuldner/in (falls abweichend)
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Plz, Ort	Plz, Ort
Telefon/Handy/E-Mail-Adresse	Telefon/Handy/E-Mail-Adresse
vertreten durch	vertreten durch

Antragssteller/in:

- ☐ Eigentümer/in des/der belasteten Grundstücks/e
- ☐ Erbbauberechtigte/r des/der belasteten Grundstücks/e

Grundstücksangaben

Belastetes Grundstück		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e
Begünstigtes Grundstück		
Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück/e

Grund der Löschung

(bitte Begründung angeben)

Erklärung

Ich bitte um Löschung der auf dem/den oben genannten Grundstück/en eingetragenen Baulast aus dem Baulastenverzeichnis der Stadt Langenfeld Rhld.

Gemäß Tarifstellen 3.1.5.6.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt die Gebühr für die Löschung von Baulasten aus dem Baulastenverzeichnis je Baulast 50,00 Euro.

Mir ist bekannt, dass die Bearbeitung meines Antrages gebührenpflichtig ist, sofern keine Gebührenbefreiung nach dem Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen besteht.

Mit der folgenden Unterschrift wird die Kostenübernahme bestätigt. Eine Vertretungsberechtigung ist durch eine Vollmacht des Antragstellers nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen

Dem Antrag auf Löschung der Baulast sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Zustimmung (Unterschrift) des/der Eigentümers/in des begünstigten Flurstückes
- Nachweis über den Wegfall des öffentlichen Interesses am Fortbestand der Baulast (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Lageplans)
- Eigentumsnachweis für jedes begünstigte und belastete Flurstück (aktueller Grundbuchauszug, nicht älter als 14 Tage)

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig eingereichte Anträge entgegengenommen und bearbeitet werden können.